LANDKREIS BÖBLINGEN

Der Landrat

An die Landtagsabgeordneten
der Wahlkreise Böblingen und Leonberg/Herrenberg

8. November 2019

Offene Finanzverhandlungen mit der Landesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im Oktober haben sich die Spitzen der kommunalen Landesverbände an Sie gewandt, um Sie auf die derzeitige Situation bei den Verhandlungen zwischen Landesregierung und Verbänden zum Doppelhaushalt 2020/2021 aufmerksam zu machen. Schon zum zweiten Mal bringt die Landesregierung in dieser Legislaturperiode einen Staatshaushaltsplan in den Landtag von Baden-Württemberg ein, ohne dass sich Land und kommunale Familie zuvor im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) auf Empfehlungen verständigt hätten. Dieses Vorgehen der Landesregierung wird zurecht von den kommunalen Landesverbänden deutlich kritisiert. Wir brauchen hier schnell wieder vertrauensbildende Gespräche.

Im Schreiben an Sie, haben die Landesverbände von Landkreis-, Städte- und Gemeindetag insbesondere fünf Forderungen angesprochen, die es aus unserer Sicht zu lösen gilt. Ich möchte Ihnen heute ganz konkret aufzeigen, was dies für den Landkreis Böblingen bedeutet:

Landratsamt
Parkstraße 16
71034 Böblingen
Telefon 07031-663 1202
Telefax 07031-663 1999
Landrat@lrabb.de

1. Vollständiger Ausgleich der durch das Bundesteilhabegesetz bedingten kommunalen Mehraufwendungen für Menschen mit Behinderungen: Das Land verpflichtet sich politisch, alle BTHG-bedingten Mehraufwendungen nachlaufend auf Basis eines belastbaren Nachweises auszugleichen, und zwar für die Dauer von zunächst zwei Jahren. Für das Haushaltsjahr 2020 bedeutet das für den Landkreis derzeit ein Kostenrisiko von 3,16 Millionen Euro.

2. Die Nettoaufwendungen für AsylbLG-Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung sind vom Land abzüglich eines Sockelbetrags von 40 Mio. EUR auch für die Jahre ab 2019 vollständig zu erstatten. Für den Landkreis ergeben sich hier Risiken in Höhe von 3,15 Millionen Euro. Dies ist landesgesetzlich entsprechend zu regeln. Außerdem muss eine finanzielle Lösung für die sog. Restanten im Bereich der vorläufigen Unterbringung gefunden werden, nämlich für die Kosten für Fehlbeleger und Kindergartengebühren in den Jahren bis einschließlich 2018.

3. Zudem droht ab dem Jahr 2021 der Wegfall der nachgelagerten Spitzabrechnung bei den Flüchtlingskosten. Auch hier erwarten wir vom Land, dass es zu keiner Mehrbelastung der Landkreise kommt.

4. Die fachlich gebotene Fortsetzung der Schulbausanierung ist ohne Eigenmittel des Landes nicht akzeptabel. Im Landkreis rechnen wir hier mit bis zu 1,4 Millionen Euro für 2020.

5. Fortführung des Sonderprogramms Digitalisierung der Krankenhäuser: Das in 2019 gestartetes Sonderprogramm Digitalisierung der Krankenhäuser ist in den Jahren 2020 und 2021 konsequent fortzuführen. Die Förderung der IT-Strukturen und Digitalisierungsmaßnahmen muss über einen längeren Zeitraum als dauerhafte Finanzierungsaufgabe berücksichtigt werden muss. Die Abwicklung sollte analog der Pauschalförderung bzw. pauschal pro Planbett erfolgen. Bei rd. 55.000 Planbetten in Baden-Württemberg werden mit den vorgesehen 40 Mio. rd. EUR 730 EUR pro Planbett ausbezahlt. Der Betrag müsste mindestens verdoppelt bzw. auf 1.500 € erhöht werden.

Ich bitte Sie, sich innerhalb Ihrer Fraktion und gegenüber der Landesregierung für die Fortführung der Gespräche in der Gemeinsamen Finanzkommission einzusetzen. Derzeit läuft in unseren Kreisgremien ebenfalls die Haushaltsberatung, den Haushalt wollen wir am 16. Dezember verabschieden. Für unsere Planungen wäre es wichtig, wenn wir die oben genannten Finanzierungsfragen bis dahin gelöst haben. Der Landkreis steht in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Digitalisierung und Mobilität vor großen Herausforderungen. Wir brauchen das Land dabei als verlässlichen Partner – Ihre Unterstützung ist deshalb für uns äußerst wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Roland Bernhard

Roland Bernhard

Anlagen:

- Übersicht Finanzrisiken